

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 016/FB3/2024



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	26.02.2024	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	04.03.2024	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Vermögenszuordnung der Außenanlagen "Roter Hirsch" an den städtischen Eigenbetrieb "Kulturunternehmung Eilenburg" zum 01.01.2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Ausgliederung der Außenanlagen Roter Hirsch – Torgauer Straße 40 sowie der Telefonanlage aus dem Vermögen der Stadt Eilenburg und Zuordnung des Vermögens und der Sonderposten gemäß Anlage in den Eigenbetrieb „Kulturunternehmung Eilenburg“ zum 01.01.2024.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Im Jahr 2018 wurde das bisher noch im Eigentum der Stadt- und Kreissparkasse stehende Teileigentum des Roten Hirschs erworben und mit Fördermitteln zur Bibliothek umgebaut, die im November 2019 in Nutzung genommen wurde. Die Außenanlagen wurden im Sommer 2023 fertiggestellt. Im Anschluss erfolgte auch die förderrechtliche Abrechnung.

Gemäß § 11 Abs. 2 Sächsische Eigenbetriebsverordnung sollen Wirtschaftsgüter, die wesentliche Arbeitsgrundlage des Eigenbetriebes darstellen, diesem auch zugeordnet werden.

Dies ist mit der Zuordnung des Gebäudes und des Inventars der Immobilie Roter Hirsch bereits zum 01.01.2021 erfolgt. Nun sollen auch die Außenanlagen dem Vermögen des Eigenbetriebes entsprechend zugeordnet werden.

Darüber hinaus soll auch die im Jahr 2019 beschaffte Telefonanlage des Roten Hirsch dem Eigenbetrieb wirtschaftlich zugeordnet werden. Die Zuordnung war zum 01.01.2021 versehentlich unterblieben. Die Übertragung des Vermögensgegenstandes soll deswegen zum Buchwert 01.01.2021 erfolgen.

Eine Änderung des Eigentums geht damit nicht einher, da der Eigenbetrieb rechtlich unselbstständig ist. Es handelt sich ausschließlich um eine wirtschaftliche Zuordnung.

Das Vermögen, welches bisher in der Bilanz der Stadt Eilenburg geführt wird, ist in der Anlage zum Bilanzstichtag 01.01.2024 dargestellt. Gleiches gilt für die Sonderposten.

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

Zusammenfassung**Vermögensübertragung Roter Hirsch - Außenanlagen**

zum 01.01.2024

Anzahl	Bezeichnung	Anlagevermögen				Sonderposten (Fördermittel)	
		AHK bis 31.12.2022	Buchwert zum 01.01.2023	Nachaktivierung nachträglicher Bauleistungen 2023	Buchwert zum 01.01.2024	erhaltene Förderung	Buchwert zum 01.01.2024
1	Gartentor	4.149,06 €	4.091,43 €		3.953,13 €	2.766,04 €	2.635,42
1	Schiebetor	12.485,38 €	12.311,97 €		11.895,79 €	8.323,59 €	7.930,53
1	Sichtschutz	10.011,07 €	9.872,03 €		9.538,33 €	6.674,05 €	6.358,88
1	Mülleinhausung	4.397,39 €	4.336,31 €	2.796,50 €	6.922,49 €	4.795,92 €	4.567,19
1	Hüpfspiel Beton	1.064,49 €	1.049,71 €		1.014,23 €	709,66 €	676,15
1	Pflasterfläche Granit	2.138,11 €	2.115,84 €		2.062,38 €	1.425,41 €	1.374,92
1	Lesepodest	13.309,93 €	13.125,07 €		12.681,41 €	8.873,29 €	8.454,27
3	Sitzgruppe	19.699,17 €	19.425,57 €		18.768,93 €	13.132,78 €	12.512,62
3	Fahrradanlehnbügel	705,79 €	676,38 €		605,80 €	470,53 €	403,87
2	Bodenhülse	910,65 €	872,70 €		781,64 €	607,10 €	521,09
1	Abfall behälter	805,19 €	771,65 €		691,13 €	536,80 €	460,75
1	Hofeinlauf	882,01 €	872,83 €		850,78 €	588,01 €	567,18
1	Spielgerät Murmeltisch	15.118,30 €	14.330,89 €		12.441,11 €	10.078,87 €	8.294,07
1	Spielgerät Merk Dir Was	14.641,19 €	13.878,63 €	1.886,15 €	12.048,48 €	9.760,80 €	8.032,32
1	Bücherschrank	- €	- €	6.439,84 €	5.701,94 €	4.293,23 €	3.532,97
Gesamt:		100.317,74 €	97.731,01 €	11.122,49 €	99.957,56 €	74.293,49 €	66.322,25 €

Gesamtausgaben 111.440,23 €

Gesamtförderung 74.293,49 €

Fördersatz: 66,67%

Nachholung Vermögensübertragung Telefonanlage Bibo zum 01.01.2024

Anzahl	Bezeichnung	AHK 2019	Buchwert zum 01.01.2021	erhaltene Förderung
1	Telefonanlage	2.721,98 €	2.192,71 €	keine Förderung erhalten